

## NIEDERSCHRIFT

über die 17. Sitzung der Gemeindevertretung am Mittwoch, dem 5. April 2017 um 19.00 Uhr im Gemeindeamt Sulz unter dem Vorsitz vom Bürgermeister Karl Wutschitz.

### **Anwesende Gemeindevertreter:**

Wutschitz Karl, Baldauf Kurt, Bawart Christoph, Schnetzer Norbert, Konzett Kurt, Frick Andrea, Mittempergher Wolfgang, DI Mathis Hans-Jörg, Schnetzer-Sutterlüty Gerda, Mathies Lothar, Mag. Kühne Klaus, Mag. FH Schnetzer Michael, Mag. Egle Markus, Seewald Iris, Erath Dietmar, Vinzenz Florian, Bischof David, Visintainer Lukas,

### **Anwesende Ersatzleute:**

Frick Stefan, Nitz Christian, Lutz Herwig

### **Entschuldigt abwesende Gemeindevertreter:**

Hron-Ströhle Sabine, Greussing Thomas, Kicker Bernd, Osl Sebastian

### **Tagesordnung**

1. Eröffnung, Begrüßung
2. Genehmigung des letzten Sitzungsprotokolls
3. Vorstellung des kommunalen Gebäudeausweises durch Sabine Erber
4. Vorstellung des Fahrradanlagen-Checks durch Martin Reis
5. Ergänzung der Abfallgebührenverordnung (Biotonne)
6. Antrag auf Teilabänderung des Flächenwidmungsplanes
7. Änderung des Raumplanungsvertrages
8. Errichtung einer Photovoltaikanlage beim Gemeindeamt, Beratung und eventuelle Beschlussfassung
9. Bericht Stand Kindercampus
10. Berichte und Allfälliges

### **Erledigung**

#### **1. Eröffnung und Begrüßung**

Vizebürgermeister Baldauf eröffnet die Sitzung, begrüßt alle Anwesenden und teilt mit, dass Bgm. Wutschitz in Kürze eintreffen werde und er bis dahin die Sitzung leiten werde. Auch GR Bawart Christoph hat mitgeteilt, dass er sich um ein paar Minuten verspäten werde.

Anschließend stellt Vbgm. Baldauf die ordnungsgemäße Ladung fest und erklärt, dass Grund der Anwesenheit von 19 Gemeindemandataren die Beschlussfähigkeit gegeben ist.

## 2. Genehmigung des letzten Sitzungsprotokolls

Die Niederschrift der Gemeindevertretungssitzung vom 8. Februar 2017 wird einstimmig genehmigt.

## 3. Vorstellung des kommunalen Gebäudeausweises durch Sabine Erber

Zu diesem Tagesordnungspunkt begrüßt der Vorsitzende Frau DI Arch. Sabine Erber vom Energieinstitut, die den Sinn und Zweck des kommunalen Gebäudeausweises vorstellen wird.

Nachdem Bgm. Wutschitz Karl und GR Bawart Christoph erscheinen übergibt Vbgm. Baldauf den Vorsitz an Bgm. Wutschitz.

Frau DI Sabine Erber erklärt, dass der kommunale Gebäudeausweis, kurz KGA, im Zusammenhang mit dem Ziel der Energieautonomie Vorarlbergs entwickelt wurde. Der KGA soll Anreiz für energetische und ökologische Bauten sein. Dies soll durch zusätzliche Bedarfszuweisungen erreicht werden. Auch höhere Bauwerkskosten (bis max. 9 %) sind anrechenbar.

Es gibt 4 unterschiedlich gewichtete Bewertungskategorien:

- A Prozess und Planungsqualität
- B Energie und Versorgung
- C Gesundheit und Komfort
- D Baustoffe und Konstruktion

Die höchst mögliche Punktezah ist 1000. Für eine Förderung müssen mindestens 600 Punkte erreicht werden. Je höher die Punktezah desto höher die Förderung. Ab 600 Punkten gibt es 1% mehr Bedarfszuweisung, alle 50 Punkte gibt es ein halbes Prozent mehr, bis bei 900 Bewertungspunkten 4% zusätzliche Bedarfszuweisung erreicht werden. Diese Gebäude erhalten dann 2% mehr Förderung als vor Einführung des KGA.

Für die Energieevaluierung bereits bestehender Gebäude gibt es das **Modul 5 – Wartung und Betrieb**

Als Grundlage ist eine detaillierte Erfassung, Dokumentation und Auswertung der Energieverbräuche notwendig. Dafür sind in der Regel zusätzliche Zähler bzw. Messgeräte notwendig. Auf Grund dieser Daten werden dann die möglichen Verbesserungsmaßnahmen festgelegt. Wichtig ist dann auch die laufende Kontrolle der durchgeführten Verbesserungsmaßnahmen.

Um beim Neubau des Kindercampus eine KGA-Förderung zu erhalten, ist ein Beschluss für die angestrebte Punktezah notwendig. Dieser Beschluss ist eine Absichtserklärung. Die Förderhöhe ergibt sich dann aus den tatsächlich erreichten Punkten.

Bei der Zielfestlegung sollte aber überlegt werden, welche Punktezah sinnvoll ist. Dabei sind auch die Lebensdauer aber auch die laufenden Kosten wie z.B. Pflegeaufwand zu beachten.

Ein Einstieg ins Modul 5 ist ein Thema in der e5-Gruppe. Als erstes Gebäude ist das Feuerwehrgerätehaus vorgesehen. Vom e5-Team werden Vorschläge erarbeitet und dann zur Beschlussfassung vorgelegt. Beschlüsse sind wichtig, damit es e5-Punkte gibt.

#### **4. Vorstellung des Fahrradanlagen-Checks durch Martin Reis**

Zu diesem Tagesordnungspunkt begrüßt der Vorsitzende Martin Reis vom Energieinstitut.

Martin Reis präsentiert den für unsere Gemeinde erstellten Fahrradanlagen-Check. Im letzten Jahr erfolgte eine Aufnahme öffentlich zugänglicher Fahrradabstellanlagen bei öffentlichen Gebäuden und Betrieben in Sulz.

Erhoben wurden Qualität und Quantität (Ständermodell, Kapazität, Beleuchtung, Überdachung, Sauberkeit, Positionierung, Foto, etc.).

Es erfolgte dann eine Bewertung der Abstellanlagen in Bezug auf bestimmte Qualitätsmerkmale und Bedeutung des Standorts für den Alltagsradverkehr mit Verbesserungsvorschlägen und Handlungsempfehlungen für jeden Standort, unterteilt in 3 Prioritäten.

Priorität 1 bei den öffentlichen Gebäuden haben die Fahrradabstellanlagen Gemeindeamt, Feuerwehrgerätehaus, Volksschule und die Bushaltestellen Frödischbrücke und GH Löwen.

Für die Förderung des Radfahrverkehrs sind attraktive Fahrradabstellanlagen wichtig. Eine Verbesserung bei den öffentlichen Gebäuden soll schrittweise erfolgen. Für heuer ist im Zuge der Errichtung neuer Wartehäuschen bei der Haltestelle „Gemeindeamt“ auch die Errichtung einer Fahrradabstellanlage im Budget vorgesehen.

#### **5. Ergänzung der Abfallgebührenverordnung (Biotonne)**

Der Vorsitzende berichtet, dass bei der Umstellung der Verrechnung der Müllentsorgung vom der Fa. Branner auf den Umweltverband die Entsorgung der Biotonnen vergessen wurde. Es ist daher einer Ergänzung der Abfallgebührenverordnung notwendig.

Der Antrag des Vorsitzenden die vorliegende Verordnung über die Ergänzung der am 14.12.2016 beschlossenen Verordnung über die Festsetzung der Abfallgebühren der Gemeinde Sulz (Anhang 1) zu beschließen wird einstimmig angenommen.

#### **6. Antrag auf Teilabänderung des Flächenwidmungsplanes**

Renate Fleisch, Sulz, Montfortstraße 34a hat mit Schreiben vom 20.3.2017 einen Antrag auf Umwidmung ihrer Grundstücke Nr. 1585 und 1586 von derzeit Bauerwartungsfläche in Baufläche gestellt.

Die Grundstücke im Gesamtausmaß von 2.744 m<sup>2</sup> liegen westlich des Dammweges. Die Antragstellerin beabsichtigt die Aufteilung in 3 Baugrundstücke.

Nach ausführlicher Diskussion und Beratung wird der Umwidmungsantrag aus folgenden Gründen einhellig abgelehnt:

- Eine Umwidmung ist erst nach Durchführung eines Umlegungsverfahrens für das ganze betroffene Gebiet möglich, da eine punktuelle Umwidmung ein solches Verfahren erschweren würde.
- Die Festlegung der Erschließungsstraßen und Versorgungsleitungen ist ohne Umlegungsverfahren nicht möglich.
- Durch die genannten Grundstücke verläuft der Verbandssammler, der im Zuge einer Umlegung ins öffentliche Gut verlegt werden müsste.

## **7. Änderung des Raumplanungsvertrages**

In der letzten Sitzung am 8.2.2017 wurde der Raumplanungsvertrag mit Welte Christine betreffend das Areal des ehemaligen Sägewerks Welte an der Austraße beschlossen.

Im Punkt 5.3 dieses Vertrages, wonach der Vertrag schriftlich aufgekündigt werden kann, ist als Datum der 31.3.2017 enthalten.

Da der Vertragsentwurf bereits schon mehrere Monate alt war, wurde vergessen dieses Datum zu ändern.

Der Antrag das Datum auf 31.12.2017 abzuändern wird einhellig beschlossen.

## **8. Errichtung einer Photovoltaikanlage beim Gemeindeamt, Beratung und eventuelle Beschlussfassung**

Von der ÖMAG wurde das eingereichte Projekt für eine Photovoltaikanlage beim Gemeindeamt als förderwürdig anerkannt.

Für das Gemeindeamt ist eine 29,12 kWp-Anlage vorgesehen. Es liegen zwei Angebote vor:

- a) Fa. Hansesun, Röthis über € 44.463,36 inkl. Mwst. und
- b) Fa. Gmeinder, Lauterach über € 45.776,40 inkl. Mwst.

Die Finanzierung der Anlage wäre über ein zinsloses Darlehen der Raiba Vorderland mit einer Laufzeit von 7 Jahren möglich.

Es soll in der nächsten Sitzung eine ausführliche Präsentation erfolgen.

## **9. Bericht Stand Kindercampus**

Seit der letzten Sitzung sind mehrere Gespräche mit den Architekten erfolgt. Thema ist derzeit der Raumbedarf und die Raumeinteilung. Am Freitag erfolgt ein Gespräch mit der Kindergarteninspektorin.

Mit der Landschaftsplanung wurde vom Gemeindevorstand DI Marianne Schrötter-Raid, Alberschwende beauftragt.

Nächste Woche findet ein Gespräch mit der Diözese, der Pfarre, den Architekten und Anwälten statt. Da ein Superädifikat und ein Baurecht nicht möglich sind, muss eine andere Variante (Grundabtausch, Kauf) gefunden werden.

Die Baukosten für den Kindercampus wurden im Jahr 2014 mit € 4.000.000,-- angesetzt. Durch die Erhöhung des Baukostenindexes hat sich bisher eine Erhöhung von rund € 90.000,-- ergeben.

Das Bundeskanzleramt hat mit Schreiben vom 31.3.2017 eine zusätzliche Förderung für Gemeindeinvestitionen in Aussicht gestellt.

Zur Anfrage wie weit die Planungen sind, erklärt der Vorsitzende, dass derzeit der Raumbedarf bzw. die Raumsituation mit den Pädagoginnen und den zuständigen Stellen abgeklärt wird. Die Architekten wissen, dass bei der Gebäudeplanung auch das e5-Team dabei ist.

## 10. Berichte und Allfälliges

### a) Wasserversorgung

Der Einbau der UV-Anlage ist erfolgt. Leider musste festgestellt werden, dass der Hochbehälter in einem schlechten Zustand ist und Wassereintritte von außen festgestellt wurden. Eine Sanierung ist unbedingt notwendig. Es wird ein Angebot für eine Kunststoffinnenbeschichtung eingeholt.

### b) Industriegrund Bützen

Der Vorsitzende berichtet über ein Gespräch mit Petra Kreuzer. Sie ist der Meinung, dass ein Baurecht in Vorarlberg kaum vermittelbar ist. Sie würde wieder auf alte Grenzen zurückgehen und eine Erschließung entlang der Grenze Pfarre Weiler/Gemeinde Sulz machen. Frau Kreuzer wäre auch bereit der Gemeindevertretung ihre Ansichten vorzutragen. Sie soll zur nächsten Sitzung eingeladen werden.

### c) Schilifte Furx

Der vorgeschriebene Umbau beim Zwergberg-Lift ist erfolgt. Jetzt verlangt die Behörde vom Hersteller eine Garantie. Da dieser nicht mehr existiert wird vermutlich eine neue Kinderlifтанlage (Kosten etwa € 40.000,--) notwendig sein.

Der untere Teil des Schleppliftes wird aufgelassen, Künftig wird der Lift nur noch ab der Mittelstation betrieben.

Als weiterer Deckungsbeitrag wird eine Parkplatzbewirtschaftung gefordert.

### d) Eine mögliche Lampe für die Friedhofsbeleuchtung wird von Hansjörg Mathis vorgestellt. Zur Begutachtung soll eine Musterlampe im Friedhof aufgestellt werden.

### e) Die vom Büro Besch und Partner eingelangten Pläne für den Ausbau der Alemannenstraße, des Schöffenswegs und der Landesraderoute vom Frutsteg bis zur Einmündung der Lonserstraße in die Alemannenstraßen werden vorgestellt.

Die Pläne sollen im Infrastrukturgremium, erweitert um Hansjörg Mathis, Michael Schnetzer und Lothar Mathies, diskutiert werden.

- f) Zur Anfrage von Lothar Mathies ob beim Gemeindeamt eine Ladestation für Elektroautos geplant ist, teilt der Vorsitzende mit, dass derzeit nichts geplant ist.

Ende der Sitzung: 22.15 Uhr

Der Schriftführer:

K. Frick, Gde.Sekr.

Der Vorsitzende:

K. Wutschitz, Bgm.

**Anlage 1****GEMEINDE SULZ**

---

**VERORDNUNG  
über die Änderung der Abfallgebührenverordnung  
der Gemeinde Sulz**

Ergänzend zur Verordnung vom **14.12.2016** über die Änderung der Abfallgebührenverordnung der Gemeinde Sulz wird mit Beschluss vom **5.4.2017** gemäß §§ 14 Abs 1 Z. 14 und 15 Abs. 3 Z. 4 FAG 2008, BGBl. I Nr. 103/2007, in Verbindung mit den §§ 16 bis 18 Vbg. Abfallwirtschaftsgesetz, LGBl.Nr. 1/2006 i.d.g.F. im Sinne der Abfallgebührenordnung der Gemeinde Sulz verordnet:

Der § 1 Abfallgebühren Abs. 2 wird wie folgt ergänzt:

80-Liter Biomülltonne	€	6,40
120-Liter Biomülltonne	€	9,60
240-Liter Biomülltonne	€	19,20

Diese Verordnung tritt am 01.04.2017 in Kraft

K. Wutschitz, Bürgermeister